



Mittelfristige Finanzplanung 2018 bis 2022

Bericht des Finanzausschusses

in der Sitzung der 15. Landessynode am 5. Juli 2018

Sehr geehrte Frau Präsidentin, hohe Synode!

wenn ich die Mittelfristige Finanzplanung mit zwei Sätzen umschreiben soll, dann so:

- Die dank der noch guten konjunkturellen Situation auf einem Niveau von 750 Mio. € fließenden Kirchensteuern ermöglichen uns, Gestaltungsspielräume und Vorsorgemöglichkeiten.
- Die weiterhin unverkennbar sinkenden Mitgliederzahlen mahnen uns, diesen Spielraum so zu nutzen, dass wir mit Rückgängen in zukünftigen Jahren möglichst unaufgeregt umgehen können.

Im Bild gesprochen: Nach der Flachlandetappe wird eine Bergetappe kommen. Der Berg ist am Horizont sichtbar, die Entfernung noch schwer zu schätzen. Jetzt gilt es Kräfte zu sammeln.

Die Kirchensteuerentwicklung der letzten Jahre auf das jetzige Niveau von 750 Mio. € macht uns dankbar. Sofern die Konjunktur nicht kurzfristig kippt, wird dieses Niveau in den nächsten Jahren bestehen bleiben, vermutlich aber nicht mehr signifikant ansteigen.

Die Risiken sind aber nicht zu übersehen. Der Handelskrieg mit Amerika, die brüchige Situation in Europa und der Fachkräftemangel in vielen Branchen führt zu wirtschaftlicher Zurückhaltung. Die wirtschaftliche Situation ist labiler geworden. Das sollte uns nicht ängstlich, aber aufmerksam machen.

1. Finanzen der Kirchengemeinden

Das gute Kirchensteuerniveau nutzen wir, die Zuweisung an die Kirchengemeinden, wie bereits letztes Jahr besprochen, in 2019 um 4 % zu erhöhen, in den Jahren danach um 3 %.

Die Ausgleichsrücklage der Kirchengemeinden, die bei einem Zielniveau von 220 Mio. € derzeit bei etwa 280 Mio. € liegt, ermöglicht die Ausschüttung von Strukturfondsmitteln über insgesamt 50 Mio. € in den nächsten Jahren. Auch ist vorgesehen, in den nächsten Jahren 90 Mio. € in die Versorgungsstiftung für die Angestellten und Beamten bei Kirchenbezirken und -gemeinden zu investieren.

Auf den ersten Blick also alles gut. Auf den ersten Blick. Aber auf den zweiten Blick müssen wir feststellen, dass die Architektur der kirchengemeindlichen Finanzen Risse aufweist, dass Renovierungsbedarf besteht. Dies wird an zwei Stellen deutlich. Trotz der guten jährlichen Steigerungen steht die finanzielle Absicherung der Kindergartenarbeit in einzelnen Bezirken und Gemeinden auf wenig stabilen Füßen. Die unter dem vorigen Tagesordnungspunkt besprochenen Maßnahmen sind eine wichtige Stütze, aber sie werden nach Einschätzung vieler hier im Raum nicht ausreichen, die Arbeit nachhaltig zu stabilisieren. Die Kindergartenarbeit könnte ein echtes Wachstumsfeld sein, aber wir diskutieren immer wieder an verschiedenen Stellen, ob wir die Arbeit im bisheri-

gen Umfang fortsetzen können. Ich bin dem Ausschuss für Bildung und Jugend dankbar, dass er mit seinem eingebrachten Antrag nochmals deutlich auf diesen Riss im Gebälk hingewiesen hat.

Ein zweites: Immer mehr kleine Kirchengemeinden sind mit ihrem bereits verkleinerten Bestand an, teilweise historischen, Gebäuden finanziell auf Dauer überfordert. Wollen wir das? Oder sollten wir hier die Balken im wahrsten Sinne des Wortes nicht nachhaltig stabilisieren.

Ich muss auch darauf hinweisen, dass trotz Annäherung in den letzten Jahren von 5 € zusätzlicher Kirchensteuer in den einzelnen Kirchenbezirken Beträge zwischen unter 4 € und über 9 € ankommen.

Deshalb meine Feststellung: Niemand will zurück zur Bedarfszuweisung, aber das System der Biberacher Tabelle ist aus meiner Sicht stellenweise überholungsbedürftig. Der Finanzausschuss wird sich in seiner Septembersitzung mit diesen Fragestellungen und den in diesem Kontext eingebrachten Anträgen aus der Synode beschäftigen. Ein dickes Brett – ein dicker Balken. Aber aus meiner Sicht einer, der dran ist. Ich bitte deshalb das Kollegium an dieser Stelle herzlich darum, sich konstruktiv in diesen Diskussionsprozess einzubringen.

2. Finanzen der Landeskirche

Das große Bild ist positiv – laufende Budgeterhöhungen von 3 % und eine mit 350 Mio. € sehr gut gefüllte Ausgleichsrücklage. Dies ermöglicht uns zweierlei:

- Bevor die starken Pfarrerjahrgänge in den Ruhestand gehen, wollen wir die Vorsorge für Pensionen und Beihilfeverpflichtungen um 240 Mio. € in den nächsten Jahren stärken. Sie können den Anlagen entnehmen, dass die tatsächliche Lücke noch größer ist, und angesichts der gesunkenen Zinsen vermutlich noch weiter wachsen wird.
- Außerdem ermöglicht uns die finanzielle Situation erneut ein großes Maßnahmenpaket, über das definierte Mindestniveau von 8 Mio. € hinaus. Wir können dankbar sein und wollen die Spielräume gestaltend nutzen.

Bevor ich auf einzelne Maßnahmen eingehe, möchte ich nochmals eine Diskussion aufgreifen, die der Finanzausschuss seit letztem Jahr mit dem Kollegium führt – die Frage nach der die Finanzplanung ergänzenden Personalplanung. Dank der guten finanziellen Situation sind zwei Handlungsfelder bislang zu kurz gekommen:

- Wie realisieren wir weiterhin Effizienzen in der Verwaltung? Welche Aufgaben lassen wir wegfallen? Angesichts sinkender Mitgliederzahlen muss die Zahl der unbefristeten Stellen in der Verwaltung zumindest gleich bleiben. D. h. in dem Umfang, wie wir neue unbefristete Stellen genehmigen, sollten andere Stellen entfallen.
- Was ist ein gesunder, steuerbarer und für die Verwaltung verkraftbarer Umfang an befristeten Projektstellen?

Direktor Werner hat beide Fragestellungen aufgegriffen. Wir sollten hier zügig zu Ergebnissen kommen. Außerdem hat er eine Arbeitsgruppe beauftragt, das System der kleinteiligen, teilweise unzureichend priorisierenden Maßnahmenplanung deutlich zu vereinfachen und transparenter zu gestalten. Das ist eine seit langem geäußerte Bitte des Finanzausschusses. Dabei soll auch eine Leitlinie erarbeitet werden, was an Maßnahmen aus Kirchensteuern zu bezahlen ist und was aus den immer noch sehr gut gefüllten Budgetrücklagen.

Was sind nun wesentliche Bausteine der diesjährigen Maßnahmenplanung?

- Erkennbar werden die Schwerpunktthemen Digitalisierung und Öffentlichkeitsarbeit, wozu auch die Weiterentwicklung des Fundraising gezählt werden kann. Gesetzlich vorgeschrieben und unverzichtbar in diesem Zusammenhang ist das Investitionspaket zur Informationssicherheit.
- Dass wir an der Zukunftsfähigkeit der Verwaltung arbeiten, wird an drei Themenbereichen deutlich:
 - dem – wie Sie wissen – verlängerten Projekt Zukunft Finanzwesen

- dem verlängerten Projekt SPI, das vor Ort Gemeinden berät, insbesondere jetzt in der Vorbereitung und der Umsetzung auf den PfarrPlan
- dem nicht mehr explizit aufgeführten Projekt „Strukturen 2024+“.
- An der Schnittstelle zwischen Verwaltung und inhaltlicher Arbeit sind die Maßnahmen zur Stärkung der Kindergartenarbeit anzusiedeln.
- Erhebliche siebenstellige Mittel fließen in den nächsten Jahren in die Erhaltung unserer Tagungsstätten Bad Urach, Bad Boll, Bernhäuser Forst und Birkach. Damit verbunden ist eine neue inhaltliche Ausrichtung des Tagungsstättenmanagements und die Zielsetzung die Wirtschaftlichkeit signifikant zu verbessern. In Gemeinsamer Beratung zwischen Kollegium und Geschäftsführendem Ausschuss wurde im Mai die neue Ordnung verabschiedet. Jetzt gilt es, das Konzept mit Leben zu füllen. Ich habe die große Sorge, dass durch den Wechsel des bisherigen Mentors im Kollegium, Werner Baur, in den Ruhestand das Thema nicht die notwendige inhaltliche und zeitliche Priorisierung erfährt. Deshalb bitte ich das Kollegium darum, beim Tagungsstättenmanagement gerade jetzt in der Startphase nicht nachzulassen.
- Schon öfters haben wir hier in der Synode über die Möglichkeiten gesprochen, die Kirche hat, um den sozialen Wohnungsbau zu fördern. Ausdruck dafür sind die Anträge Nr. 41/15, Nr. 49/15 und Nr. 62/16. In der Beratung hat sich gezeigt, dass wir mit dem beim diakonischen Werk verwalteten Siedlungsfonds bereits ein gutes Vehikel für solche Projekte haben. Deshalb finden Sie auch im Vorraum drei Schautafeln zur Arbeit des Siedlungsfonds. Antragsberechtigt sind nicht nur Mitgliedsunternehmen, sondern auch Kirchengemeinden und Kirchenbezirke. Vorgesehen ist, diesen Fonds mit 5 Mio. € aufzufüllen, um seine Arbeit zu stärken und weiter bekannt zu machen. Informieren Sie sich über dieses gute, bewährte, zukunftsfähige Instrument. Mit dem Beschluss zur Aufstockung des Siedlungsfonds betrachtet der Finanzausschuss die Anliegen der Anträge Nr. 41/15, Nr. 49/15 und Nr. 62/16 als erledigt.
- Der hier eingebrachte Antrag Nr. 16/17 zur Verlängerung der Projektstelle „Energiemanagement“ findet in der Maßnahmenplanung noch keinen Niederschlag. Im Grunde geht es um die Frage, wie die im Projekt erarbeiteten Ansätze dezernatsübergreifend zum Wohle der Kirchengemeinden in die Tagesarbeit integriert werden können. Der Oberkirchenrat weist zurecht darauf hin, dass die Verlängerung einer Projektstelle dafür der falsche Weg ist. Deshalb hat der Finanzausschuss besprochen, dass das Anliegen in einen neuen Antrag gegossen werden soll, den Kai Münzing im Rahmen der Aussprache einbringen wird mit der Bitte um Verweisung an den zuständigen Fachausschuss. Der Antrag Nr. 16/17 ist daher aus Sicht des Finanzausschusses als erledigt anzusehen
- Dem Antrag Nr. 12/18 „Stelle zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt“ entspricht der Oberkirchenrat zunächst mit einer befristeten Verlängerung der bisherigen Projektstelle, hat aber zugesagt, am Ende der Verlängerung den dauerhaften Bedarf und die richtige organisatorische Ansiedlung im Blick zu behalten. Der Finanzausschuss kann diesem Vorschlag folgen und betrachtet damit auch den Antrag Nr. 12/18 als erledigt.
- Ein Thema findet sich noch nicht vollständig in der Maßnahmenplanung wieder, das hier in der Synode mehrfach als wichtiger Schwerpunkt genannt wurde – der Landeskirchenmusikplan. Er greift die auf der Schwerpunkttagung in Heidenheim gelegten Spuren auf und soll diese fortführen. Während insbesondere die Stärkung der Hochschule in die Maßnahmenplanung des Oberkirchenrats eingeflossen ist, sind die Arbeitsfelder in der Schnittstelle zu Posaunenchoren, Popchören und zur schulischen Arbeit nicht berücksichtigt worden. Damit ist das Anliegen von Antrag Nr. 28/17 nur teilweise aufgegriffen worden. Deshalb bringe ich im Auftrag des federführenden Theologischen Ausschusses - und jeweils mit einem einstimmigen Votum des Theologischen Ausschusses und des Finanzausschusses befürwortet - folgenden abgeänderten Antrag Nr. 29/18: Landeskirchenmusikplan – Aufnahme in die Strategische Planung und Schaffung weiterer Stellen ein, der die noch offenen Punkte aus Antrag Nr. 28/17 aufgreift:

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten,

- 1. Den Landeskirchenmusikplan im Rahmen der jährlichen Überarbeitung der strategischen Schwerpunkte die in Antrag Nr. 28/17 skizzierte Musikarbeit als solchen Schwerpunkt zu benennen.**
- 2. In Ergänzung zu den im Rahmen der Mittelfristigen Finanzplanung 2018 bis 2022 berücksichtigten Themen (C-Pop-Ausbildung, Erhöhung der Studienplatzzahl, Lobpreisteamarbeit) folgende weitere Stellen zzgl. notwendiger Sachkosten mit dem Haushaltsplan 2019 einzurichten:**
 - a) Musikkooperation mit Schulen und Musikschulen durch die Posaunenarbeit: Personalstelle 100 %, EG 12, sechs Jahre befristet (Ansiedlung bei der Posaunenarbeit im ejw),**
 - b) Erweiterung und Stärkung moderner Fortbildungskonzepte in der Posaunenarbeit im Hinblick auf die Ehrenamtsstrukturen und ihre Herausforderungen, Personalstelle 50 %, EG 12, sechs Jahre befristet (Ansiedlung bei der Posaunenarbeit im ejw),**
 - c) Popchorarbeit, Personalstelle 50 %, EG 13, sechs Jahre befristet (Ansiedlung bei der Popchorarbeit im EJW).**

Die Finanzierung erfolgt, da es sich um einen Schwerpunkt handelt, aus Kirchensteuermitteln.

Die Abstimmung über diesen Antrag erfolgt nach der Aussprache, da die Beratungen darüber in den Fachausschüssen auf Basis von Antrag Nr. 28/17 abgeschlossen sind.

Hohe Synode, dass wir in der Lage sind, derart umfassende Projekte aufzusetzen, macht mich dankbar. Lassen Sie uns bei alledem nicht vergessen, dass die aktuell hohen Kirchensteuern keine Selbstverständlichkeit sind. Und lassen Sie uns bei aller Aktivität den eigentlichen Auftrag der Kirche nicht aus dem Blick verlieren.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender des Finanzausschusses, Michael Fritz